

# Eltern im Unterricht

**Beitrag von „Bribe“ vom 2. Februar 2013 17:28**

NRW Schulgesetz §44

...

(3) Die Eltern können nach Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern an einzelnen Unterrichtsstunden und an Schulveranstaltungen teilnehmen, die ihre Kinder besuchen.